STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0378
öffentlich

Wirtschaftsplan 2026 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
11.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum
17.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2026 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 12.058.750 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.768.450 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 4.290.300 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 915.950 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.374.350 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.954.350 Euro.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2027 .....3.037.300 Euro,
- für das Jahr 2028 .....2.931.900 Euro,
- für das Jahr 2029 .....2.827.400 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2026 ..... 128.050 Euro,
- für das Jahr 2027 .....50.000 Euro,
- für das Jahr 2028 .....50.000 Euro,
- für das Jahr 2029 .....50.000 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2026 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 11.280.550 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 8.422.750 Euro. Hier ist entsprechend der Vorlage 2025/0142 – Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht – vorsorglich die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2025 berücksichtigt. Über diese Ausschüttung ist jedoch nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans 2026 zu beschließen, sondern erst anlässlich der Feststellung des Jahresergebnisses 2025, voraussichtlich im Juli 2026.

Es ergibt sich ein positiver Saldo von 2.857.800 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 838.000 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 7.430.050 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 6.592.050 Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist dementsprechend mit 6.590.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung soll in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen werden.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.988.300 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 3.734.250 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen von 3.255.000 Euro sind veranschlagt.

Der Bestand an liquiden Mitteln des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beim Cashpoolführer Stadt Beckum verwaltet. Insofern werden in der Finanzplanung keine liquiden Mittel ausgewiesen. Der Anteil des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum am Cashpool der Stadt Beckum betrug zum 31.12.2024 3.324.540,32 Euro.

Eine rechnerische Minderung der Liquidität wird im Finanzplan in Zeile 34 dargestellt und eine Erhöhung der Liquidität in Zeile 36 des Finanzplans.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2026 sind unverändert insgesamt 20,01 Stellen ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2026